

## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster in der

**Gemeinde:** Barmstedt  
**Gemarkung:** Barmstedt  
**Flur:** 6  
**Flurstücke:** alle

erneuert (siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung).

In dem Zeitraum vom **08.02.2021 bis 08.03.2021** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude **Langeloh 65b 25337 Elmshorn** während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

### Hinweis

Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (**04121 57998-103**) eingesehen werden.

Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Elmshorn, den 21.01.2021



  
Kerrin Gorny

